

## Leistung. Wert.

Die Leistung bringt zwei Personen in Erfüllungsbeziehung zueinander. Sie können beide Kaufleute sein; wenigstens eine muß, wenn es sich um ein Handelsgeschäft handeln soll, Kaufmann sein. (Zweiseitiges, einseitiges Handelsgeschäft.) Der leistende Teil ist der **Leistungsgeber**; der, dem geleistet wird, der **Leistungsnehmer**. Das, was ersterer letzterem leistet, das **Gegenstände der Leistung**, nennen wir den **Leistungsgegenstand**. In Beziehung zur Gegenleistung wird die Leistung gebracht durch ihren vereinbarten Wert, den **Leistungswert**. Somit ergibt sich folgendes Gerüst der Leistungsbuchung:

Leistungsgeber

Leistungsnehmer

Leistungsgegenstand

Leistungswert (Preis).

Gegenstand jeder Leistung ist ein **Wert**. (Der Begriff ist hier allgemein als Mittel zur Leistung genommen.) Wir unterscheiden den Wert der Zweckleistung und den Wert der Entgeltleistung: Gegenstand der Zweckleistung ist ein **Handelswert**, Gegenstand der Entgeltleistung ein **Zahlungswert**. Das Werbungsgeschäft ist gerichtet auf die Erlangung eines Handelswertes gegen Hingabe eines Zahlungswertes. Das Verwertungsgeschäft ist gerichtet auf die Erlangung eines Zahlungswertes gegen Hingabe eines Handelswertes.

Die Handelswerte zerfallen in Sache und Arbeit.

**Sachen** sind die körperlichen Dinge, die zum Zwecke der Weiterveräußerung, gegebenenfalls nach einer Be- oder Verarbeitung angeschafft oder gewonnen werden, auch Häuser und Grundstücke, dann die Wertpapiere, auch das Recht auf Benutzung einer Sache, wenn es Gegenstand eines Verwertungsgeschäftes ist, im weiteren Sinne Zahlungsrechte, schließlich die Geldnutzung.

**Arbeit** wird durch Entgelt zum Handelswert. Sie ist das den Handel ermöglichende Element, als solches ein vielgestaltiger Werbungswert, ein dem Handelswert Sache zuwachsender, der ihr **anhangende Wert**. Nicht nur persönliche Tätigkeit, auch das, was zu ihr erfordert wird und sie ermöglicht, Raumbenutzung, Licht, Wärme, Abnutzung der Arbeitsmittel, die Arbeit der Post und der Eisenbahn, der Zeitung, kurz alle die Aufwandswerte, die ein kaufmännischer Betrieb erfordert, um die Sache zum Ziel der Verwertung zu führen, fassen wir unter dem Begriff Arbeit zusammen und nennen sie, weil sie allen kaufmännischen Betrieben eigen und gemeinsam ist, die **kaufmännische Arbeit**. Der Wert nimmt